

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH.** Volkshochschule.
Planung, Errichtung und Finanzierung des Neubaus für die Volkshochschule Osnabrücker Land. Das Raumprogramm umfasst ca. 3.700 m² BGF. Finanzierung: Bauzwischenfinanzierung sowie Endfinanzierung über 15 Jahre ab Nutzungsbeginn.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 16.4.2009. Dokumentennummer im TED: 69581-2009.

Interessenbekundung

- **Hessisches Baumanagement, Regionalniederlassung Mitte.** Polizeipräsidium Südosthessen.
Das Hessische Baumanagement führt derzeit ein Interessenbekundungsverfahren durch, um Erkenntnisse über die Marktgängigkeit des PPP-Projektes "Polizeipräsidium Südosthessen" zu gewinnen.
Beim Projekt handelt es sich um einen Neubau am Standort Offenbach, in dem auf rd. 25.000 m² Hauptnutzfläche nach derzeitiger Planung ca. 750 Bedienstete untergebracht werden. Das PPP-Projekt soll Planung, Bau, Finanzierung, Vermietung und Betrieb des Objekts umfassen.
Einzelheiten zu Aufgabenstellung, Vorgaben und Parameter sind in einer Unterlage zusammengestellt, die schriftlich beim Hessischen Baumanagement in Friedberg angefordert werden kann.
Ende der Frist zur Abgabe der Unterlagen: 21.5.2009. Dokumentennummer im TED: 76937-2009.

Vorinformationen

- **Stiftung Universität Lüneburg.** Erweiterungsbauten Campus Scharnhorststraße.
Im Zuge der Neuausrichtung der Leuphana Universität Lüneburg ist der Neubau einer Gebäudegruppe/Erweiterungsbauten auf dem Campusgelände am Standort Scharnhorststraße beabsichtigt. Zur Umsetzung dieses Projektes sucht die Universität privatwirtschaftliche Partner für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb der Universitätsneubauten. Es ist eine Aufteilung in vier Lose vorgesehen:
 - Los-Nr. 1: Neubau Zentralgebäude mit Forschungs- und Studierendenzentrum, Seminartrakt und Auditorium Maximum (mit bis zu 1.200 Sitzplätzen). Bauvolumen: rd. 58 Mio. Euro.
 - Los-Nr. 2: Studierendenwohnheim (bis zu 375 Betten)
 - Los-Nr. 3: Gästehaus/Hotel (bis 250 Betten)
 - Los-Nr. 4: Parkhaus und Parkdecks (bis 1.300 Stellplätze)

Dokumentennummer im TED 70834-2009.

- **Land Niedersachsen.** Startsignal für JVA Bremervörde.
"Mit dem heutigen Tag geht das Projekt Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde von der Planungsphase in die Realisierungsphase über. Das Ausschreibungsverfahren für das PPP-Projekt kann jetzt beginnen", sagte der Niedersächsische Justizminister Bernd Busemann am 9. März 2009 bei einem Besuch im Rathaus der Stadt Bremervörde, dem sich eine Besichtigung des Baugeländes auf dem Grundstück der ehemaligen Vördekasernen anschloss. Den Baubeginn erwarte er ab etwa August 2010. Ende 2012 solle die neue JVA den Betrieb aufnehmen. Es gehe um ein "echtes PPP-Vorhaben": Planung, Finanzierung, Bau und bestimmte Anteile des Betriebs würden über 25 Jahre vom künftigen privaten Partner geleistet.

Quelle: http://www.mj.niedersachsen.de/master/C54051781_N7859_L20_D0_I693.html

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Gummersbach.** Schule.
Den Zuschlag zur Sanierung des Gummersbacher Grotenbach-Gymnasiums im Rahmen eines PPP-Modells (Planung, Sanierung, Teilumbau und Finanzierung) hat die Firma **Carl Schumacher GmbH, Wolfenbüttel**, erhalten. Investitionskosten: 11,3 Mio. Euro. **Quelle:**

<http://www.oberberg-aktuell.de/show-article.php?iRubrikID=1&iArticleID=84129&exthov=0903170431>

Weitere Informationen

- **KfW Mittelstandsbank.** KfW-Sonderprogramm - Projektfinanzierungen.
Die KfW-Mittelstandsbank hat ein Sonderprogramm Projektfinanzierungen aufgelegt. In diesem Programm sind bankdurchgeleitete Finanzierungen mit anteiliger Haftungsfreistellung oder Direktkredite im Rahmen von Bankenkonsortien (Konsortialfinanzierungen) möglich. Es können auch PPP-Projekte finanziert werden. Weitere Informationen:
http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/KfW-Sonderprogramm_-_Projektfinanzierungen.jsp
- **Freistaat Bayern.** Umfrage zu kommunalen PPP-Projekten in Bayern 2008.
Die Oberste Baubehörde in Bayern hat im Herbst 2008 erneut (nach 2007) eine Umfrage zu kommunalen PPP-Projekten in Bayern durchgeführt, an der 77% (2007: 63%) aller Kommunen teilgenommen haben. Danach gibt es bayernweit 61 kommunale PPP-Projekte. 31 Projekte davon sind Energie-Contracting Modelle. Die anderen 30 PPP-Projekte wurden aus den übrigen Sektoren gemeldet, wobei der Sektor „Schule/Bildungseinrichtungen“ mit 8 Projekten den größten Bereich darstellt. Weitere Ergebnisse unter: <http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/ppp/16766/>
- **Rechnungshof Baden-Württemberg.** Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten.
Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat seine Beratende Äußerung „Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes“ vorgelegt. Darin geht er der Frage nach, ob und in welchem Umfang PPP-Projekte wirtschaftlicher sind als Baumaßnahmen, die das Land in Eigenregie durchführt. Dazu wurden sechs große PPP-Projekte in Baden-Württemberg mit einem Auftragsvolumen von 280 Mio. Euro untersucht. Bei fünf dieser Vorhaben sparte das Land nach den Berechnungen des Rechnungshofs durchschnittlich nur 2,67%. Hohe Wirtschaftlichkeitsvorteile, wie sie für bisher realisierte kommunale PPP-Projekte und aus anderen Bundesländern berichtet werden, konnten bei den untersuchten Projekten nicht festgestellt werden. Die Gründe hierfür könnten nach Ansicht des Rechnungshofes vor allem in unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der Kosten der Eigenrealisierung und der Risikozuschläge liegen. Gutachten unter: <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/fm7/978/PAP0403B%C4BAU.pdf>
- **Deutscher Bundestag.** Faire Wettbewerbsbedingungen für PPP.
In einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD wird die Bundesregierung aufgefordert, für faire Wettbewerbsbedingungen bei PPP-Projekten zu sorgen. Dazu soll:
 - in einem 5-jährigen Modellversuch geklärt werden, wie die Umsatzsteuerdiskriminierung im Rahmen von PPP-Projekten künftig verhindert werden kann
 - noch in dieser Wahlperiode (also bis September 2009) ein PPP-Vereinfachungsgesetz mit folgenden Einzelmaßnahmen vorgelegt werden:
 - Änderung der Bundeshaushaltsordnung: Öffentliche Beschaffer auf Bundesebene sollen verpflichtet werden, PPP als gleichberechtigte Beschaffungsvariante anzuerkennen
 - Novellierung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes: Die mit einem Fernstraßenprojekt in einem unmittelbaren Zusammenhang stehenden Teilstücke sollen in die Mautpflicht eingebunden werden.Der Antrag ist am 19.03.2009 im Bundestag beraten und verabschiedet worden. Zum Download unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/122/1612283.pdf>

Veranstaltungshinweise

- **8. Jahrestagung PPP in Frankfurt.**
Am **28. April 2009** findet die 8. Jahrestagung Public-Private-Partnership in Frankfurt am Main statt. Veranstalter: ConVent GmbH in Zusammenarbeit mit Detlef Knop, Direktor der Bilfinger Berger AG. Programmablauf und Anmeldung: http://www.convent2.de/convent/ressourcen/pdf/090507_PPP.pdf

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- Bundesfinanzministerium, Schreiben vom 2. März 2009
<http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1109s0416.pdf>
http://www.oepdag.de/downloads/oepp_zuinvg.pdf

Umsetzung von PPP-Projekten im Rahmen des Konjunkturpakets II.

Am 2. März 2009 wurde das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG) als Artikel 7 des „Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (BGBl. I S. 416, 428) verabschiedet. Es trat am 6. März 2009 in Kraft. Der Bund stellt Investitionsmittel in Höhe von 10 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zur Verfügung. Die Förderbereiche sind in § 3 Abs. 1 ZuInvG mit „Bildungsbereich“ und „Infrastruktur“ genau dargestellt, wobei Sanierungsvorhaben von Schulen mit einer Förderquote von 65% der Baukosten vermutlich den Löwenanteil der Fördermittel erhalten werden.

In einem Schreiben vom 2. März 2009 an die Finanzministerien der Länder und die kommunalen Spitzenverbände stellt das Bundesfinanzministerium klar, dass Investitionsmaßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden, auch als PPP-Projekte möglich sind. Dazu heißt es wörtlich:

„Zur Nutzung der Mittel für PPP-Projekte wird es erforderlich sein, hinsichtlich der Finanzierung die bisher üblichen Denk- und Finanzierungsmodelle zu verlassen. ...

Es ist nicht zwingend, PPP-Projekte vollständig durch private Partner finanzieren zu lassen. Hier gilt es in jedem Einzelfall ein Optimum für beide Seiten zu finden. Es ist möglich, dass die Öffentliche Hand im Rahmen einer im PPP-Vertrag geregelten „Anschubfinanzierung“ die Bauphase teilweise oder vollständig bezahlt.“

Die Ausführungen des Bundesfinanzministeriums sind bemerkenswert, erklären sie doch eine vorsichtige Abkehr von dem Dogma, dass private Finanzierung ein zwingendes Wesenselement von PPP-Projekten sei. Richtig ist vielmehr, belegbar anhand einer Unzahl von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, dass die private Finanzierung für die öffentliche Hand stets unwirtschaftlich ist, und dass der maßgebliche PPP-Vorteil allein aus der kombinierten Ausschreibung der Leistungen Planen, Bauen und Betreiben resultiert.

Für die öffentlichen Auftraggeber ist der Fristablauf für den *Beginn* der förderfähigen Investitionen am 31. Dezember 2010 sowie der *Abschluss* (zumindest als Teilabschnitt) bis zum 31. Dezember 2011 von Bedeutung.

Geht man von einer üblichen Vorbereitungszeit von 3 Monaten und einer durchschnittlichen Ausschreibungsdauer von 12 Monaten aus, könnte der Auftrag für ein PPP-Vorhaben, das heute begonnen wird, im Sommer 2010 erteilt werden. Diese Ablaufzeiten unterstellen aber ein Neubauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 20 Mio. Euro oder mehr, sowie private Finanzierungsdienstleistungen als Teil der geschuldeten Gesamtleistung. Sofern jedoch der Auftraggeber reines Sanierungsprojekt hat und das Projekt allein mit Fördermitteln und mit eigenen Mitteln finanziert, können kleinere PPP-Vorhaben angesichts der heute eingetretenen Verfahrensstandardisierung auch im Offenen Verfahren – dies mit fast nur halber Verfahrensdauer – ausgeschrieben werden.

In dem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der „Beginn der Investition“ mit der Auftragserteilung, mit der Einreichung bzw. Bescheidung des Bauantrages oder mit den tatsächlichen Bauarbeiten erfolgt. Hier wäre es hilfreich gewesen, wenn das Bundesfinanzministerium eine Klarstellung noch formuliert. Sinnvoll wäre es, die Auftragserteilung für das PPP-Vorhaben als den Beginn zu definieren, da es für PPP-Vorhaben systemimmanent ist, dem Auftragnehmer die Optimierung der zeitlichen Abläufe zu überlassen und ihm allein das Datum der Fertigstellung vorzuschreiben.

- **VK Sachsen, Beschluss vom 9. Februar 2009 – 1/SVK/071-08**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2681>

Eignungsprüfung erfordert konkrete Maßstäbe

Die Vergabestelle schrieb mit europaweit einen Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Wege des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb aus. Sowohl die spätere Antragsstellerin als auch die Beigeladene wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Mindestbedingungen für den Nachweis der Eignung waren nicht benannt, vielmehr wollte die Vergabestelle nach eigenem Bekunden sich Freiräume für eine individuelle Betrachtung lassen. Im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens beanstandete die Antragsstellerin u.a. die Zulassung der Beigeladenen zur Angebotsabgabe, obwohl diese vorher noch keine Aufträge im Schienenpersonen-nahverkehr durchgeführt hatte, sondern nur im Güterverkehr und Reisesonderverkehr tätig war.

Die Vergabekammer schloss sich der Kritik an und erachtete die Eignungsprüfung trotz des weiten Beurteilungsspielraums (hierzu etwa OLG Düsseldorf, Beschluss vom 5. Oktober 2005 – VII-Verg 55/05) der Vergabestelle für fehlerhaft. Die Entscheidungen auf dieser Stufe müssten auf sachlichen und nachvollziehbaren Erwägungen beruhen, damit den Geboten der Gleichbehandlung und Transparenz genügt werde. Werde auf Kriterien verzichtet, so führe dies – wie vorliegend – zu einer nivellierenden Bewertung, so dass jeder Teilnahmeantrag als ausreichend erachtet werde. Umgekehrt drohe, dass Bieter ohne nachvollziehbare Gründe als ungeeignet bewertet werden. Es bedürfe aber eines „transparenten, einheitlichen, differenzierenden, die Teilnehmer gleichbehandelnden“ Eignungsmaßstabes. So hätte etwa festgelegt werden können, welcher Umsatz oder welche Eigenkapitalhöhe oder Dauer der Marktpräsenz vorhanden sein müssen, damit ein Bewerber geeignet sei. Die Vergabekammer forderte insoweit ein „Mindestmaß an greifbaren Kriterien“. Da die Wertung der Teilnahmeanträge daher fehlerhaft war, müsse die Vergabestelle den Auftrag neu ausschreiben.

Der Beschluss der Vergabekammer betont einmal mehr die Notwendigkeit, dass ein Vergabeverfahren in allen Etappen von Anfang an durchdacht sein muss. Dies gilt nicht nur – wie in letzter Zeit häufiger besprochen für die Zuschlagskriterien (etwa BWI-Newsletter 3/2008, 8/2008, 2/2009) –, sondern auch für die vorgelagerte Frage der Eignung. Gerade bei PPP-Verfahren sollten sich Vergabestellen daher bereits vor der Bekanntmachung die nötigen Gedanken darüber machen, welche Anforderungen sie etwa an Referenzen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit stellt, und wie sie die nötige Auswahl zwischen mehreren Teilnahmeanträgen trifft, falls sich mehr Teilnehmer bewerben als Plätze im Verhandlungsverfahren vorgesehen sind.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

